



Reg. Nr. 1.3.1.11 Nr. 10-14.667.02

Interpellation Urs Soder betreffend Auftragsvergaben Spielplätze

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

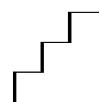
Am 25. November 2009 hat der Einwohnerrat die Kreditvorlage für sichere und attraktive Kinderspielplätze (06-10.181) behandelt. Der in diesem Zusammenhang vom Einwohnerrat bewilligte Gesamtkredit von CHF 1'123'000 umfasst neben den öffentlichen Spielplätzen auch die Kindergartenspielplätze, öffentliche Waldspielplätze, das Freizeitzentrum Landauer sowie die Sportanlage Grendelmatte. Gesamthaft werden 28 Spielplätze saniert.

Die Frage 1 und 2 zu Beratungs- und Planungsleistungen können zusammengefasst beantwortet werden.

- 1. Welche Schweizer Firmen wurden namentlich für das Erbringen der Beratungsleistungen mit der Sanierung der Riehener Spielplätze angefragt, weshalb konnten diese Firmen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden und welche Kriterien waren für die Auftragsvergabe an die Firma Kukuk ausschlaggebend?
- 2. Welche Schweizer Firmen wurden namentlich für das Erbringen der Planerleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Riehener Spielplätze angefragt, weshalb konnten diese Firmen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden und welche Kriterien waren für die Auftragsvergabe an die Firma Kukuk ausschlaggebend?

Für die Beratungs- und Planungsleistungen wurde bisher mit diversen Spielplatzherstellern zusammengearbeitet. Namentlich sind dies die Firmen ludocrea aus Giswil (Kanton Obwalden), Iris-Spielwelten aus Neudorf (Kanton Luzern), play elements Spielgeräte aus Arbon (Kanton Thurgau), Bürli Spielgeräte aus St. Erhard (Kanton Luzern) und die Oeko Handels AG aus Rickenbach Sulz (Kanton Zürich). Für den Kindergarten Niederholz wurde zudem die Firma Westpol Landschaftsarchitekten aus Basel für Planungsleistungen herangezogen. Diverse Geometerarbeiten wurden von der Firma von Arx aus Münchenstein übernommen.

Die Planung auf dem Spielplatz Wettsteinanlage wurde gemäss Submissionsrecht im freihändigen Verfahren vergeben. Beratend wurde hier Thomas Stauffer von Schönholzer + Stauffer Landschaftsarchitekten aus Riehen herangezogen, der das Pflege- und Entwicklungskonzept für die Wettsteinanlage entwickelt hat und die Umsetzung begleitet. Die Firma Kukuk wurde für die Planungsleistungen gewählt, da sie über ein anerkanntes Fachwissen für die Planung, insbesondere auch von grösseren, in Parkanlagen eingebetteten Spielanlagen, verfügt. Entsprechende gute Referenzspielplätze konnten teilweise vor Ort begutachtet werden, da die Firma Kukuk in Basel bereits Spielplätze im Kannenfeldpark, am Theodorsgraben und auf der Erlenmatt realisierte. Weitere überzeugende Spielplätze in der Schweiz – zum Beispiel in Zürich und in Maloja, aber auch beim Schulhaus in Bettingen – und im



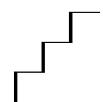
- Seite 2 Ausland stellen Kukuk gute Referenzen aus. Für die Stadt Bern wird Kukuk übrigens in Kürze drei weitere Spielplätze planen und realisieren. Abgerundet wurde dieses positive Bild durch entsprechende Erkundigungen zur Zusammenarbeit, die bei der Stadtgärtnerei Basel und in Bettingen eingeholt wurden.
 - 3. Welche Schweizer Firmen wurden namentlich für das Erbringen der Sanierungs- und Neugestaltungsarbeiten (bauliche Umsetzung) für die Riehener Spielplätze angefragt, weshalb konnten diese Firmen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden und welche Kriterien waren für die Auftragsvergabe an die Werkdienste der Gemeinde Riehen resp. an die Stuttgarter Firma Kukuk ausschlaggebend?

Vor Beginn der Arbeiten am Spielplatz Wettsteinanlage wurden bei allen anderen Spielplätzen ausschliesslich Schweizer Firmen beauftragt. Nebst den oben genannten Spielplatzbzw. Spielgeräteherstellern waren dies insbesondere Firmen, die die umfangreichen Materialien lieferten, die für den Einbau der Spielgeräte sowie für den Fallschutz benötigt werden. Hierfür wurden unter anderem folgende Firmen beauftragt: Silisport aus Turbenthal (Kanton Zürich), Kym aus Diegten, Meyer-Spinnler aus Muttenz, Holcim (alle Kanton Baselland). Weitere Kleinaufträge wurden an lokale und regionale Unternehmen vergeben, z.B. Miete von Baufahrzeugen, kleine Regiearbeiten, Gartenarbeiten oder Sanitärarbeiten.

Der Spielplatz Wettsteinanlage wurde gemäss Submissionsrecht im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von drei Unternehmen abgeholt. Zwei Firmen hatten aus zeitlichen und technischen Gründen nicht abgegeben. Kukuk stellte somit das einzige Angebot dar. Nebst diesem Auftrag wurden für die Wettsteinanlage für die umfangreichen Seilarbeiten die Firma Fredy Schelb aus Winterthur sowie für einzelne Spielgeräte die Firma ludocrea aus Giswil beauftragt. Zudem vergibt Kukuk diverse Aufträge an Subunternehmen aus der Schweiz (Zimmermänner, Miete Baukran etc.). Wie bei den anderen Spielplätzen wurden zudem weitere Aufträge durch die Gemeinde an Schweizer bzw. lokale Firmen vergeben, z.B. für Sanitärarbeiten oder den Rollrasen.

Die grundsätzliche Berücksichtigung der Werkdienste bei der Arbeitsvergabe auf den Spielplätzen erfolgt entsprechend den Angaben in der Kreditvorlage zur Sanierung der Spielplätze. Dort heisst es unter 3.2 «Organisation und Ablauf der Sanierungsarbeiten», dass "im Bereich des Abbaus bestehender Spielgeräte sowie der Montage neuer Geräte weitestmöglich die Werkdienste und das Reintegrationsprogramm zum Einsatz gelangen sollen".

4. Schweizer Firmen erhalten in der Regel vom AUE keine Bewilligung für das Arbeiten mit benzinbetriebenen, lärmintensiven Kettensägen während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, und dies schon gar nicht für mehrere Wochen am Stück. Mit welcher Begründung hat die Gemeinde Riehen resp. die Firma Kukuk diese Bewilligung erwirkt und wie ist der Bewilligungstext im Wortlaut abgefasst?



Seite 3 Die Firma Kukuk hat als Unternehmer selbständig und ohne Wissen der Gemeinde den Antrag an das AUE gestellt und die Bewilligung erhalten. Die Gemeinde Riehen wurde dabei nicht angefragt.

Wortlaut der Bewilligung vom 19. März 2012:

"Bewilligung für Bauarbeiten, ausserhalb der zulässigen Arbeitszeiten gemäss §11 Lärmschutzverordnung für die "Montage und Gestaltung einer individuellen, skulpturalen, künstlerischen Spiellandschaft, bestehend aus Kleinkind-/Sandspielbereich, Schaukel und grosser Kletteranlage mit Turm und Rutsche"

Ort: Wettsteinstrasse 1

Dauer: 2. April 2012 – 31. Mai 2012

Zeit: 12:00 – 13:00 Uhr

Massnahme: Keine Unterbrechung oder nur sehr kurze Pausen über Mittag.

Auflage:

- Die Anwohner in einem weiteren Immissionsbereich sind über Zweck und Dauer der Arbeiten zu informieren. (→ Anmerkung des Gemeinderats: Dies wurde von Seiten der Gemeinde für Kukuk übernommen) Eine Kopie des Informationsschreibens ist dem Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz zuzustellen. (→ Anmerkung des Gemeinderats: Dies wurde vom Antragsteller, der Firma Kukuk, übernommen)
- 2. Das Baupersonal ist anzuleiten, sich lärmmindernd zu verhalten (Vergleiche Informationen des Schweizerischen Baumeisterverbandes).
- 3. Es sind Maschinen und Geräte nach dem anerkannten Stand der Technik einzusetzen.
- 4. Bei berechtigten Reklamationen behält sich die Bewilligungsbehörde vor, weitere lärmmindernde Massnahmen oder Betriebseinschränkungen zu verlangen.
- 5. Bei begründeten Beschwerden ist die zuständige Polizeiwache befugt, die Arbeiten einstellen zu lassen.

Unnötiger Lärm ist in jedem Falle zu vermeiden."

Riehen, 29. Mai 2012

Gemeinderat Riehen